

Anlage 8 zum Antrag – Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen (ILU 2014)

| | |
|-------------------------------|--|
| Antrag stellendes Unternehmen | Personen-Ident-Nr.: <u>121716 </u> |
| Investitionsort | |

ILU Teil A - AFP: Anforderungen „Junghennen“

Für jede zu fördernde Stallanlage ist eine eigene Liste vorzulegen.

Hinweis: Bei der zur Förderung beantragten Investition sind alle baulichen und technischen Voraussetzungen zur Einhaltung der über die Tier-schutznutztierhaltungsverordnung hinausgehenden Anforderungen gemäß Anlage 1 AFP zu erfüllen. Sie bestätigen im Antragsformular, dass diese Angaben vollständig sowie sachlich und rechnerisch richtig sind und mit den zum Förderantrag gehörenden Bauunterlagen (wie Bauplan/Bauskizze, Baubeschreibung etc.) übereinstimmen.

Die maßgebenden Flächen sind in den Bauunterlagen klar ersichtlich auszuweisen oder zusätzlich als spezielle Berechnung beizufügen.

| Anlage 1 AFP | Auslegung/Anwendung | Dokumentation der Umsetzung |
|--|---|---|
| 1. Generelle Anforderung | | |
| <p>Ställe müssen so beschaffen sein, dass deren tageslichtdurchlässige Flächen mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> - 3 v. H. der Stallgrundfläche bei Schweinen und <u>Geflügel</u> sowie - 5 v. H. der Stallgrundfläche bei allen übrigen Tierarten betragen. | <p>Zu den tageslichtdurchlässigen Flächen zählen die im Tierbereich bauseitigen Wand- und Deckenöffnungen, insbesondere: gänzlich offene Flächen, Fenster, Lichtplatten, Spaceboard und Windschutznetze/Curtains (bei Spaceboard und Windschutznetzen/Curtains die gesamte damit ausgestaltete Fläche).</p> <p>Als Stallgrundfläche/ nutzbare Stallfläche werden die von den Tieren frei wählbar zu benutzenden Lauf- und Liegeflächen in überdachten Bereichen angenommen.</p> | <p>Für die Prüfung berechnete Werte:</p> <p>Stallgrundfläche: _____ m²</p> <p>tageslichtdurchlässige Fläche: _____ m²</p> <p>Ergibt: _____ %</p> <p>(Formel: tageslichtdurchlässige Fläche in m² / Stallgrundfläche in m² * 100)</p> |

| Anlage 1 AFP | Auslegung/Anwendung | Dokumentation der Umsetzung |
|--|---|---|
| 2. Anforderungen an die Bodenhaltung von Junghennen | | |
| Teil A) Basisförderung | | |
| <p>Der Stall muss mit einem befestigten Kaltscharrraum verbunden sein, der den Tieren ab der 10. Lebenswoche zur Verfügung steht.</p> | <p>Der Kaltscharrraum muss planbefestigt und überdacht sein. Der Kaltscharrraum muss wetterunabhängig täglich nutzbar sein.</p> <p>Der Kaltscharrraum kann auf die Stallgrundfläche angerechnet werden, sofern er immer frei zugänglich ist.</p> | <p><input type="checkbox"/> Der Stall ist mit einem planbefestigten und überdachten Kaltscharrraum verbunden:</p> |
| <p>Im Stall müssen den Tieren ab der 3. Lebenswoche erhöhte Sitzstangen angeboten werden. Die Sitzstangenlänge muss für Junghennen ab der 10. Lebenswoche mindestens 12 cm je Tier aufweisen.</p> <p>Die Sitzstangen müssen so installiert sein, dass auf ihnen ein ungestörtes, gleichzeitiges Ruhen aller Tiere möglich ist.</p> <p>In der Volierenhaltung muss der Zugang zu den einzelnen Ebenen regulierbar sein.</p> | <p>Zum Nachweis der Sitzstangenlänge ist eine Bestätigung mit Kalkulation des Ausrüsters vorzulegen. Für den Abstand zwischen den Sitzstangen und zur Wand gilt § 13a (6) TierSchNutztV</p> <p>Aufgrund des Wachstums der Tiere muss der Zugang zu den einzelnen Ebenen diesem flexibel angepasst werden können, z.B. durch Kükenbrücken, - Rampen, verstellbare Ebenen</p> | <p>Gemäß Kalkulation des Ausrüsters beträgt</p> <p><input type="checkbox"/> die Länge der Sitzstangen je Tier mind. 12 cm</p> <p><input type="checkbox"/> der Abstand der Sitzstangen zur Wand mind. 20 cm</p> <p><input type="checkbox"/> der waagerechte Abstand zwischen den Sitzstangen mind. 30 cm</p> <p><u>Volierenhaltung:</u></p> <p>Regulierung des Zugangs zu den Ebenen durch:</p> <p>.....</p> |

| Anlage 1 AFP | Auslegung/Anwendung | Dokumentation der Umsetzung |
|--|--|--|
| <p>Neben Vorrichtungen zur Regulierung des Lichteinfalls für tageslichtdurchlässige Flächen muss bei künstlicher Beleuchtung eine an die unterschiedlichen Funktionsbereiche der Haltungseinrichtung angepasste Abstufung der Lichtintensität möglich sein. Die Beleuchtung muss für die Tiere flackerfrei sein.</p> | <p>Es müssen mindestens zwei Schaltkreise für unterschiedliche Funktionsbereiche vorhanden sein (z.B. Scharraum und Volierenanlage), die separat dimmbar sind Die Flackerfreiheit ist durch den Hersteller zu bestätigen.</p> | <p><input type="checkbox"/> Vorrichtungen zur Regulierung des Lichteinfalls für tageslichtdurchlässige Flächen werden installiert</p> <p>Anzahl künstlicher Beleuchtungskreise:</p> <p><input type="checkbox"/> dimmbar</p> <p><input type="checkbox"/> flackerfrei (Bestätigung des Herstellers nach Fertigstellung)</p> |
| <p>Der Einstreubereich (inklusive Kalscharrraum) ist so zu strukturieren und auszustatten, dass den Tieren zusätzlich zur Einstreu verschiedenartig manipulierbares und auswechselbares Beschäftigungsmaterial (z. B. Heuraufen, Pickblöcke, Stroh- oder Luzerneballen) zur Verfügung steht.</p> | <p>Neben der Einstreu ist mindestens eine weitere Beschäftigungsmöglichkeit in ausreichender Anzahl anzubieten, z.B. Raufutterballen, -raufen oder -körbe, Pickblöcke, regelmäßige Körnerzufütterung im Einstreubereich etc.</p> | <p>Den Tieren wird folgendes manipulierbares und auswechselbares Beschäftigungsmaterial zur Verfügung gestellt:</p> <p><input type="checkbox"/> Heuraufen</p> <p><input type="checkbox"/> Pickblöcke</p> <p><input type="checkbox"/> Strohballen</p> <p><input type="checkbox"/> Luzerneballen</p> <p><input type="checkbox"/> andere:</p> |

| Anlage 1 AFP | Auslegung/Anwendung | Dokumentation der Umsetzung |
|---|---|---|
| Teil B) Premiumförderung | | |
| Mit den zu fördernden Investitionen sind zusätzlich zu den Anforderungen des Teils A) die baulichen und technischen Voraussetzungen zur Einhaltung der folgenden über die Tierschutznutztierhaltungsverordnung hinausgehenden Anforderungen zu schaffen. | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Der Kaltscharrraum muss mindestens einem Drittel der nutzbaren Stallgrundfläche entsprechen und mit geeigneter manipulierbarer Einstreu sowie ausreichend bemessenen und gleichmäßig verteilten Staub- und Sandbädern ausgestattet sein. - Die Grundfläche des Kaltscharr-raums darf nicht in die Berechnung der maximalen Besatzdichte einbezogen werden. - Zur Optimierung des Stallklimas müssen bei Volierenhaltung Kanäle zur Kotbandbelüftung vorhanden sein. | <p>Mindestens 5% der nutzbaren Grundfläche des Kaltscharr-raums muss Sandbäden ermöglichen, durch z. B. ausreichend hohe (mind. 5 cm), lockere und trockene Einstreu, „Sandkästen“ mit Rundsand (z. B. Flusssand).</p> <p>Als Einstreu kommen insbesondere Rundsand, Hobelspäne, gehäckseltes Stroh oder Zellulose in Frage.</p> <p>Die maximale Besatzdichte beträgt ab dem 35. Lebensstag 18 Tiere/m² Stallgrundfläche. Bei der Haltung in Volieren beträgt die maximale Besatzdichte ab dem 35. Lebensstag 18Tiere/m² begehbare Stallfläche, max. jedoch 36 Tiere/m² Stallgrundfläche.</p> <p>Es muss eine technische Vorrichtung zur schnellen Abtrocknung des Kotes auf dem Kotband vorhanden sein.</p> | <p>Nutzbare Stallgrundfläche gem. Bauplanung: _____ m²</p> <p>Kaltscharr-raum gem. Bauplanung: _____ m²</p> <p>Ergibt : _____ % <small>(Formel: nutzbarer Kaltscharr-raum in m² / nutzbare Stallgrundfläche in m² * 100)</small></p> <p>Nutzbare Stallgrundfläche ohne Kaltscharr-raum gem. Bauplanung: _____ m²</p> <p>vorgesehene Besatzdichte: _____ Tiere</p> <p>Besatzdichte: _____ Tiere/m²</p> <p><input type="checkbox"/> Dieser Kaltscharr-raum wird mit geeigneten, ausreichend bemessenen und gleichmäßig verteilten Staubbädern ausgestattet.</p> <p>Bei Volierenhaltung:</p> <p><input type="checkbox"/> Technische Vorrichtung zur Kotbandbelüftung sind lt. Bauplanung vorhanden. Art der Vorrichtung: <i>(Bestätigung des Herstellers nach Fertigstellung)</i></p> |